

Die Dombibliothek zu Hildesheim und ihre Geschichte

Von Bernhard Gallistl

1. Die alten Büchersammlungen am Hildesheimer Dom

Die Handschriftensammlung der heutigen Dombibliothek vereinigt in sich Teile unterschiedlicher Herkunft. Von den erhaltenen Beständen aus hat ihre Geschichte durch Hermann Seeland¹, Hermann Engfer² und Helmar Härtel³ bereits auch ausführliche und gründliche Darstellung erfahren. Schon der von diesen Autoren herausgearbeitete Umstand, daß fast sämtliche Einrichtungen wie Klöster, Stifte, Lehranstalten, die zu diesem Fundus von außen beigetragen haben, gleichwohl fast sämtlich dem Bereich der Diözese zuzuzählen sind, berechtigt uns, hier von einem der ältesten am Ort gewachsenen Bücherbestände Norddeutschlands zu sprechen. Die tiefere Frage müßte dabei freilich nach der tragenden Institution der Bibliothek am Dom zielen. Diese Frage überschreitet aber nun allerdings die spezielle Bibliothekshistorie hin zur geistigen und politischen Geschichte. Sie wurde bisher auch ausgespart, weil die erhaltenen Nachrichten über die Umstände der mittelalterlichen Bibliothek am Dom nur spärlich fließen. Dennoch soll im folgenden versucht werden, danach zu forschen.

¹ Hermann Seeland, Von alten Klosterbibliotheken der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1952, S. 4–8 (Zeitschrift des Museums zu Hildesheim. Neue Folge; 4).

² Hermann Engfer, Die Dombibliothek und die Beverinsche Stifung. In: Alt-Hildesheim 44 (1973), S. 1–11.

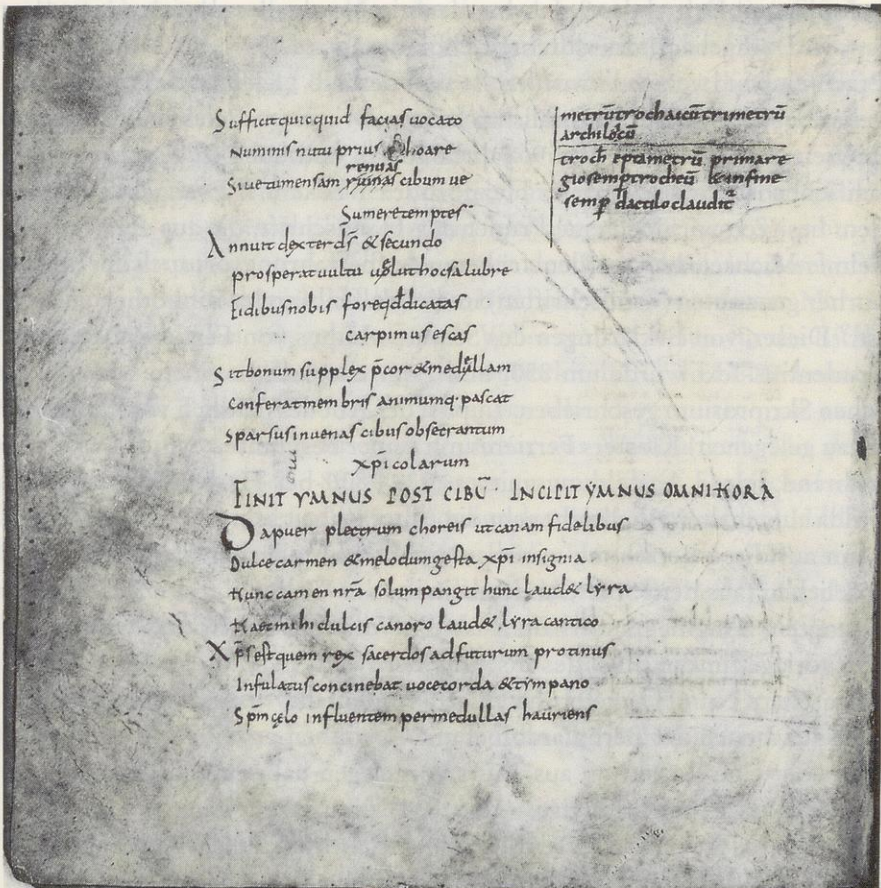
³ Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Teil 1. Beschr. von Marlis Stähli, Helmar Härtel u. a., Wiesbaden 1991, Einleitung S. IX–XXIV (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen; 8). Durch diesen von der Arbeitsstelle zur Handschriftener-schließung Niedersachsens an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel erarbeiteten Katalog ist der mittelalterliche Bestand der Dombibliothek vorbildlich erschlossen. Der zweite, abschließende Teil erschien 1993.

Von vornherein dürfen wir annehmen, daß sich schon seit der Gründung des Jahres 815 durch Ludwig den Frommen am Hildesheimer Bischofssitz eine Sammlung befunden hat, die nicht allein die Bücher des Gottesdienstes enthielt, sondern auch die notwendigen Werke für die (damals schon obligate) Ausbildung der Domkleriker. Letztere hatten schon 822 durch den ersten Bischof Gunthar sogar ein eigenes Gotteshaus, die Cäcilienkirche, errichtet bekommen. Wohl kaum hat es das am Rand des damaligen Reichs gelegene Bistum auf die 200–300 Bände gebracht, die der bekannte Paläograph Bernhard Bischoff⁴ einer „gut ausgestatteten karolingischen Bibliothek“ zumißt. (Wir müssen allerdings auch bei Bischoffs Anhaltswert bedenken, daß in dieser frühen Zeit das Zusammenfügen in Sammelbände noch nicht üblich war und somit eine solche Anzahl einzeln gebundener Schriften zumeist geringen Umfangs fast im Bücherschrank eines modernen Familienwohnzimmers Platz finden dürfte.)

Über die Zusammensetzung der Hildesheimer Büchersammlung in der Karolingerzeit meinte man bislang nichts zu wissen, sehen wir einmal ab von der Nachricht des *Chronicon Hildesheimense*⁵, das Domkloster be-

⁴ Biblioteche, scuole e letteratura nelle città. In: *La città nell' alto medioevo*. Spoleto 1959, S. 609–644, hier: S. 616. (Settimane di studio del centro Italiano di studi sull' alto medioevo; 6). Allgemein zum Umfang mittelalterlicher Büchersammlungen vgl. K. H. Weimann, *Bibliotheksgeschichte. Lehrbuch zur Entwicklung und Topographie des Bibliothekswesens*. München 1975, S. 43.

⁵ MGH SS 7, S. 851; vgl. Hans Goetting, *Die Hildesheimer Bischöfe von 815–1221* (1227). Berlin 1984, S. 131 (*Germania Sacra*. NF 20, 3). Bischof Wigbert weihte 871 die Kirche des von Herzog Liudolf, dem Stammvater der Ottonen, unter Mitwirkung Bischof Altfrieds im Jahr 852 gegründeten Kanonissinnenstifts Gandersheim (vgl. Goetting, S. 128). Die Gandersheimer Stiftsbibliothek, die in ihren spätmittelalterlichen Beständen heute noch am Ort besteht, ist mit einer Anzahl von Manuskriptzeugnissen des 9. und 10. Jahrhunderts (darunter das heute auf der Veste Coburg aufbewahrte „Gandersheimer Plenar“) bis in die Gründungszeit belegbar, vgl. Hans Goetting, *Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim*. Berlin 1973, S. 68–70 (*Germania Sacra*. NF 7, 1); *Die Handschriften der Stiftsbibliothek zu Gandersheim*. Beschr. von Helmar Härtel. Wiesbaden 1978, S. 7 (*Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen*; H. 2). Die Nähe und (nicht immer unproblematische) Verbundenheit mit der Hildesheimer Kirche macht auch einen Austausch der Gandersheimer Bibliothek mit der Hildesheimer Kapitelsbibliothek wahrscheinlich. Daß der Bücherbestand des liudolfingischen Hausstifts von beachtlicher Qualität gewesen ist, zeigt uns allein schon die klassische Belesenheit der Gandersheimer Kanonisse und berühmten Dichterin Hrotsvith (etwa 935–975).



Prudentius-Handschrift aus dem Hildesheimer Michaeliskloster

sitze noch eine Bibel, die Bischof Wigbert (880–908, vorher Mönch des Klosters Corvey wie auch andere frühe Hildesheimer Bischöfe) eigenhändig geschrieben habe. Die Forschung ist überzeugt, daß die früheren Bestände ausnahmslos dem Dombrand von 1013 zum Opfer gefallen sind.⁶ Dennoch, so können wir feststellen, sind noch Handschriften aus dem 9. Jahrhundert erhalten, die sich wenigstens seit dem frühen 11. Jahrhundert in Hildesheim befunden haben.

⁶ Vgl. Goetting, Bischöfe (wie Anm. 5), S. 156.

Im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts in Nordostfrankreich entstanden ist das Evangeliar⁷, das durch Bischof Bernward (993–1022) mit einem Prachteinband versehen worden ist und deshalb „Kleines Bernwardevangeliar“ genannt wird. Ebenfalls im letzten Drittel (wahrscheinlich auf das 3. Viertel präzisierbar) des 9. Jahrhunderts und auch in Frankreich geschrieben ist das als „Zweiter Hezilocodex“⁸ bekannte Evangeliar. Außerdem besitzen wir noch eine Prudentius-Handschrift, die aus dem Hildesheimer Michaeliskloster (dem früheren Aufbewahrungsort auch der beiden vorher genannten Handschriften) in die Wolfenbütteler Bibliothek gelangt ist.⁹ Dieser, von Erklärungen des Servatus Lupus von Ferrières begleitete Prudentius-Text wurde um 850, und zwar ebenfalls in einem westfränkischen Skriptorium geschrieben. Lupus, der Abt des (südlich von Fontainebleau gelegenen) Klosters Ferrières mit seiner berühmten Schule hatte sich während seiner Ausbildungszeit ca. 829–836 bei Hrabanus Maurus in Fulda aufgehalten. Vielleicht geht die Anwesenheit seines Werks in Hildesheim auf diese Beziehung zurück. Nicht mehr, oder allenfalls in einigen spärlichen (aus dem Stift Gandersheim in das Wolfenbütteler Staatsarchiv gelangten) Fragmenten erhalten ist die Vollbibel aus Tours, welche die Textvorlage für die Bibel des Bischofs Bernward (Anfang 11. Jahrhundert, Domschatz Nr. 61) geliefert hat. Carl Nordenfalk¹⁰ hat aus den textlichen Besonderheiten der Bernwardbibel mit Gewißheit erschlossen, daß ihrem Schreiber eine Redaktion aus Tours vorgelegen haben muß, die am Ende der Zeit des Abtes Fridugisus (gest. 834) anzusetzen wäre.

Es fällt ins Auge, daß diese frühen Handschriften sämtlich in Frankreich entstanden sind. Deshalb wurden sie fast alle wie selbstverständlich als Erwerbungen Bischof Bernwards von seiner Frankreichreise (1007) be-

⁷ Hildesheim Domschatz Nr. 13. Vgl. Die Handschriften im Domschatz zu Hildesheim. Beschr. von Marlis Stähli, hrsg. von Helmar Härtel. Wiesbaden 1984, S. 1–15. (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen; 7).

⁸ Hildesheim Domschatz Nr. 68. Im Capitulare dieses Evangeliiars sind Nachträge angebracht, die beweisen, daß es sich schon im frühen 11. Jahrhundert in Hildesheim befunden haben muß; vgl. Handschriften im Domschatz (wie Anm. 7), S. 171–181.

⁹ Cod. Guelf. 56.18 Aug 8°; vgl. Bernhard Bischoff, Über mittelalterliche Handschriften in Wolfenbüttel. In: Wolfenbütteler Beiträge 2 (1973), S. 96–109, hier: S. 106; Beschreibung durch Helmar Härtel in: Wolfenbütteler Cimelien. Das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Wolfenbüttel 1989, S. 46–48 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek; 58).

¹⁰ Noch eine turonische Bilderbibel. In: Festschrift für Bernhard Bischoff. Stuttgart 1971, S. 153–163.

trachtet. Dennoch wollen wir hier die Vermutung wagen, daß diese Stücke, oder zumindest einige davon, bereits unmittelbar nach ihrer Entstehung nach Hildesheim gelangt sind. Schon allein das allgemeine Kulturgefälle der Karolingerzeit¹¹ macht wahrscheinlich, daß die ältesten Bände der Hildesheimer Bibliothek aus dem Westen stammten. Hinzu kommt aber, daß die Beziehungen des frühen Hildesheim nach Westen auch darüber hinaus noch außergewöhnlich eng und vielfältig erscheinen. So gibt es schon Anhaltspunkte, daß Hildesheim vor der Errichtung des Bischofsitzes zum Missionsbezirk Hildegims, Bischofs von Châlons-sur-Marne (Kirchenprovinz Reims), gehört hatte.¹² Vieles spricht weiter für die Richtigkeit einer späteren Überlieferung, die Mutterkirche für die Hildesheimer Gründung sei Reims gewesen.¹³ Dementsprechend vermutet man auch eine Herkunft des ersten Bischofs Gunthar aus Westfranken. Mit dem dritten Bischof Ebo (845–851) kam sogar ein vormaliger Erzbischof von Reims (und früherer Bibliothekar Ludwigs des Frommen) auf den Hildesheimer Bischofsstuhl. Hierher gehört auch die Herleitung der Hildesheimer Gründungsreliquie aus der dinglichen Hofkapelle der fränkischen Könige, die zu dieser Zeit noch ihren festen Sitz in Aachen gehabt hatte. Für ein längeres Anhalten der Beziehungen über die Gründungszeit hinaus aber spricht die Gebetsverbrüderung¹⁴, die das Hildesheimer Domkapitel nicht allein mit Reims, sondern auch mit Paris und – für unseren Zusam-

¹¹ Die im weiteren Umfeld Hildesheims gelegenen Reichsabteien Corvey und Fulda mit ihren reichen Bücherschätzen müssen freilich mit Sicherheit ebenfalls einen großen Einfluß ausgeübt haben. Vgl. den Briefwechsel Rainalds von Dassel, damals Hildesheimer Dompropst, mit Wibald von Corvey über gegenseitige Bücherausleihe im Jahr 1149 (Mon. Corb. ed. Philipp Jaffé, Berlin 1864, S. 326). Speziell mit Bischof Godehard in Zusammenhang zu bringen ist wohl die Schülerhandschrift DBHi, J 70 aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts mit Cicero-Texten, die aus einer Tegernseer Vorlage abgeschrieben ist; vgl. Härtel, Handschriften (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 214. Godehard hatte in Tegernsee 1001–1002 die Abtwürde innegehabt. Von Godehards Buchkultur spricht der ihm zugeschriebene Brief MGH EpSel III Nr. 50, S.56 und Wolphere in der Vita S. Godehardi prior, MGH 11, S. 172 (vgl. Anm. 25).

¹² Die anfängliche Zugehörigkeit Hildesheims zu Hildegims Missionsbezirk werde ich in einer späteren Veröffentlichung in die nähere Diskussion einführen.

¹³ Vgl. Hans Goetting, Die Anfänge des Bistums Hildesheim und Bernwards Vorgänger. In: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen [Ausstellungskatalog]. Hrsg. von Michael Brandt/Arne Eggebrecht, Hildesheim/Mainz 1993, Bd. 1, S. 261–268.

¹⁴ MGH SS 7, S. 848; vgl. Bernward von Hildesheim (wie vorige Anm.), Bd. 2, S. 472f. Goetting, Bischöfe (wie Anm. 5), S. 201, Anm. 236 versuchte – allerdings ohne weitere Indizien – diese Konfraternität erst auf Bernward zurückzuführen.

menhang am bedeutsamsten – mit Tours pflegte. Aufgrund dieser Überlegungen dürfen wir hoffen, in den genannten frühen Codizes westfränkischer Herkunft noch einen Restbestand der Hildesheimer Bibliothek des 9. Jahrhunderts erhalten zu haben.¹⁵

Die früheste ausdrückliche Nachricht über das Hildesheimer Buchwesen finden wir im Bericht von der „Translatio Sancti Epiphanii“, den ein Hildesheimer Domkleriker verfaßt hat. Darin erfahren wir von der Italienreise des Hildesheimer Bischofs Othwin (954–984), der im Jahr 962 Otto den Großen auf seiner Kaiserkrönungsfahrt begleitete und in Pavia die Gebeine des heiligen Bischofs Epiphanius (gest. 467) entwendete. Während dieser Reise erwarb Othwin (auf welche Weise auch immer) zudem eine größere Menge Bücher, und zwar, wie im Bericht eigens betont wird, nicht allein theologisch-liturgischen („divinae lectionis“), sondern auch profanwissenschaftlichen („philosophicae lectionis“) Inhalts¹⁶:

„Librorum nichilominus tam divinae lectionis quam philosophicae fictionis tantam convexit copiam, ut qui illorum penuria inertī ante torpebant otio frequenti nunc studii caleant negotio.“

(„Er erwarb auch zahlreiche theologische wie philosophische Bücher, um diejenigen, die zuvor aus Lektüremangel in starrer Beschäftigungslosigkeit verharret hatten, nun zu eifriger Studientätigkeit zu erwärmen.“)

Absicht Othwins war es diesem Bericht nach also gewesen, in Hildesheim einen qualifizierten Studienbetrieb ins Leben zu rufen. Diesen Aufschwung, den Othwin mit den Büchern aus Italien dem Hildesheimer Unterricht brachte, müssen wir in den weiteren Rahmen der damaligen Reorganisation des Reichs stellen. Es ist nämlich bekannt, daß gerade damals auch in Würzburg, Köln und Trier die Domschulen gefördert und ausgebaut wurden. An diesen Stätten sollten die künftigen Bischöfe und Verwaltungskräfte für die durch Otto installierte Reichskirche herangebildet werden. Dabei stand Hildesheim nicht allein, wenn es seine Bildungsgrundlagen dabei direkt aus dem Land der klassischen Latinität bezog.

¹⁵ Die Dombibliothek besitzt auch Handschriftenfragmente aus dem 10.–11. Jahrhundert (Frgm. Nr. 1, 3, 4, 11, 13, 20, 24), deren Provenienz allerdings nicht zu bestimmen ist. Einen wertvollen Überblick über frühe Hildesheimer Bestände, die sich auch in anderen Bibliotheken erhalten haben, bietet: S. Krämer, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters 1. München 1989, S. 353–355.

¹⁶ MGH 4, S. 249; Übersetzung: Verf.

Wir kennen etwa auch den Namen zweier Gelehrter, die Otto eigens aus Italien an die Würzburger Domschule berief: Gunzo und Stephan von Novara.¹⁷

Über die Hildesheimer Domschule selbst fehlen uns nähere Nachrichten. Wir staunen aber über die Zahl bedeutender Männer, die aus ihr hervorgegangen sind. Dabei gilt zu bedenken, daß Hildesheim als Sitz des Heimatbistums der ottonischen Kaiserfamilie (die Liudolfinger waren in der Gandersheimer Gegend beheimatet) in den Mittelpunkt des Reichs gerückt war. Zu ersehen ist dies schon an der „Tatsache, daß die ersten und auch die vornehmsten Hofgeistlichen unter den Ottonen auch als Kanoniker in Hildesheim bezeugt sind“.¹⁸ Da die Konzentration der Königsgüter im Sachsenland bestehen blieb, dauerte diese herausgehobene Stellung Hildesheims auch in der nachfolgenden Zeit der Salierherrschaft (mit Goslar als der Verwaltungsmetropole) weiter an. Aus diesen Umständen können wir jedenfalls auf eine bevorzugte Hildesheimer Position auch innerhalb der Schulen des damaligen Reichs schließen. Von diesen Überlegungen aus scheint die Behauptung nicht einmal übertrieben, in den Jahrzehnten um die Jahrtausendwende sei von der Hildesheimer Dombibliothek aus ein Stück Weltgeschichte geschrieben worden.

Der Bücherschatz, den Othwin aus Italien beibrachte, dürfte also nicht nur umfangreich, sondern auch ausgesucht gewesen sein. Auf den Schulbetrieb verweist insbesondere die Einteilung in religiöse und profane Materie, in der sich schon das Fakultätenwesen der späteren Universitäten ankündigt. Wenn die Bücher aus Italien kamen, sollten zudem die alten römischen Autoren darunter besonders stark vertreten gewesen sein. Hil-

¹⁷ Bernhard Bischoff, *Biblioteche, scuole* (wie Anm. 4), S. 620f; vgl. Josef Fleckenstein, *Königshof und Bischofsschule unter Otto dem Großen*. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 38 (1956), S. 38–62. Zur Struktur der frühen Domschulen allgemein (mit Schwerpunkt auf Frankreich): E. Lesne, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 5. *Les écoles*. Lille 1940. Zu einzelnen deutschen Domschulen und den dazugehörigen Büchersammlungen vgl. I. Jefferé, *Handschriftliche Zeugnisse zur Geschichte der Kölner Domschule im 10. und 11. Jahrhundert*. In: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*. Hrsg. Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 165–171; K. Schoppe, *Die Gründung der Paderborner Domschule*; Klemens Honselmann, *Aus der Blütezeit der Domschule*. In: *Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum in Paderborn*. Hrsg. von Klemens Honselmann, S. 3–23, 49–64 (*Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte*; 3).

¹⁸ Josef Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige* 2. Stuttgart 1966, S. 128f (*Schriften der MGH* 16/ II).

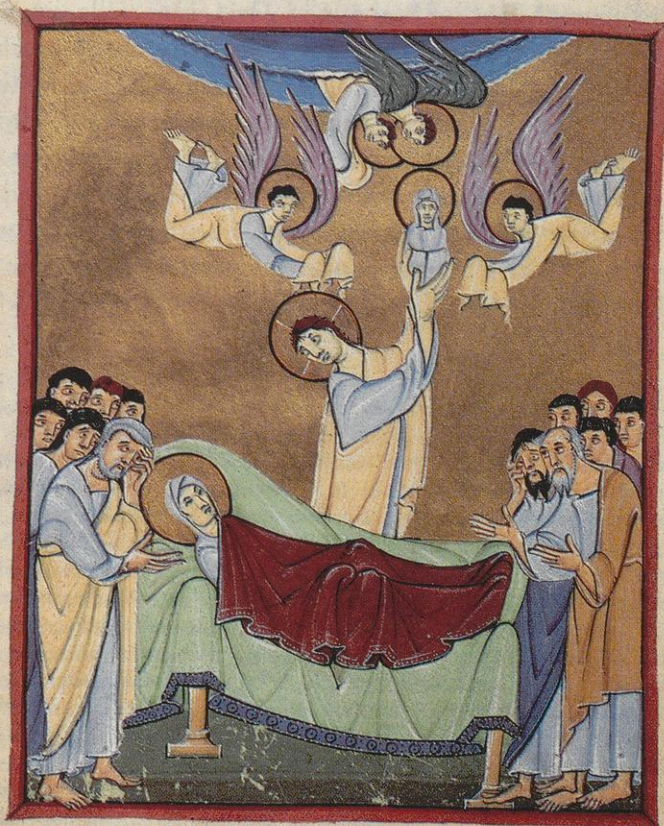
desheim wurde also schon damals, und zwar durch seine Bibliothek, zu dem Zentrum der „ottonischen Renaissance“, als das es dann um die Jahrtausendwende sichtbar wird. Es resultiert deutlich, daß es die Institution der Domschule war, welche die durch Othwin erweiterte Büchersammlung in erster Linie nutzte. Leiter der Domschule war der Domscholar, ein Domkanoniker, der – so kennen wir dies zumindest aus westlicheren Bistümern – gleichzeitig auch das Amt des bischöflichen Kanzlers wahrnahm, wodurch auch eine verstärkte Verbindung von Urkundenarchiv und Studienbibliothek vorgegeben war.

Den ersten eindeutig identifizierbaren Bücherbestand treffen wir in den bekannten Kodizes des Bischofs Bernward (993–1022) an, die meistens auch als dessen Auftragswerke entstanden sind. Wenn diese Bücher sich auch im Michaeliskloster, der Lieblingsstiftung Bernwards, erhalten haben, sind sie doch zumindest teilweise zuvor bei der Kathedralkirche gewesen, wie insbesondere Bernwards Sakramentar mit seiner Aufführung der spezifischen Feiern des Doms beweist.¹⁹

Unter Bernward, in der Nacht zum 21. Januar 1013, brach im Dom das Feuer aus, in dem ein Großteil der Bücher und Urkunden unterging. Da sich der Brand auf den Chor mit dem Hochaltar beschränkte, dürfen wir den damaligen Standort der Bibliothek in diesem Bereich lokalisieren.²⁰ Ob 1013 in der Tat die frühere Bibliothek restlos untergegangen ist, darf, wie bereits vermerkt, in Zweifel gezogen werden. Wenigstens hat sich noch im 12. Jahrhundert die von Wigbert geschriebene Bibel im Domkom-

¹⁹ Vgl. Handschriften im Domschatz (wie Anm. 7), S. 52f. Weiterhin scheinen die paläographischen Vergleiche Gerd Bauers (Corvey oder Hildesheim? Zur ottonischen Buchmalerei in Norddeutschland. Diss.masch. Hamburg 1974, Bd. 1, S. 56–82; Bd. 2, S. 206–209) zu beweisen, daß das ebenfalls einen Schenkungsvermerk Bernwards an den heiligen Michael tragende „Kostbare Evangelium“ (Domschatz Nr. 18) bereits etliche Jahre vor der ersten Altarweihe in der Michaeliskirche vom Jahre 1015 geschrieben wurde. Bauer nimmt an, daß das Widmungsbild, das Bischof Bernward vor der Gottesmutter zeigt, dabei für die Weihe des Marienaltars in St. Michael von 1015 erst nachträglich eingefügt worden ist.

²⁰ *Annales Hildesienenses ad ann. 1013*. MGH 3, S. 94. In Hildesheimer Urkunden des 12. Jahrhunderts wird der – in der Mitte des Chors stehende – Hauptaltar (mit Aufstellung des Marienreliquiars) als Ort der Aufstellung benannt (Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 1, Nr. 311 vom 28. 5. 1158; Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 1, Nr. 507 von 1194).



Reichenauer Kollektar

plex befunden.²¹ Kurz nach diesem Dombrand muß das Prunkstück der heutigen Dombibliothek, das in jenen Jahren geschaffene Reichenauer Kollektar (Hs 688)²², nach Hildesheim gelangt sein.

Der Biograph Bischof Bernwards, Thangmar, stellt sich nicht allein als ehemaliger Lehrer Bernwards an der Hildesheimer Domschule vor, sondern auch als „humillimus sanctae nostrae ecclesiae bibliothecarius et notarius“.²³ Wieweit dabei Thangmar, der historische Zeitgenosse Bernwards, nicht mit Thangmar, dem fiktiven Verfasser des erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgeschlossenen Vita-Textes, verschmilzt, ist schwer zu klären. Jedenfalls aber zeigt sich auch in seiner Präsentation die Verquickung von Schule, Bibliothek und Archiv am Dom an. Die Unterteilung in „libri divini“ und „libri philosophici“, die der Vitenverfasser auf die

²¹ „... bibliothecam, quae adhuc in monasterio servatur ...“ (Chron. Hild., verfaßt um 1120. MGH 7, S. 831). Die Notiz in der 1538 verfaßten Bischofschronik des Hans Wildefuer (Hrsg. von Udo Stanelle, Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen; 25. Hildesheim 1986, S. 60) dürfte eine rein literarische Übernahme aus dem zitierten Chronicon von 1120 darstellen: „Darzu was er (Wigbert) so gantz geflissen und arbeitsam, das er vil schoner guter und nutzlicher bucher in der ertzney mit sainer aigen hand geschriben, wie in der thumkirchen zu Hyldeshaim in der liberei noch vorhanden sind“. Das Chronicon hatte zwar auf besondere Kenntnisse Wigberts in der Arzneikunde hingewiesen, nicht aber in Zusammenhang mit der „bibliotheca“. Wildefuer kennt weiterhin den mittelalterlichen Gebrauch von „bibliotheca“ für eine Vollbibel nicht mehr und verfälscht damit seine Vorlage. Andererseits belegt er uns mit seiner Übersetzung „in der thumkirchen zu Hyldeshaim in der liberei“ für das „in monasterio“ des Chronisten, daß im Hildesheim seiner Zeit die Institution einer Bibliothek „im Dom“ ein Begriff gewesen ist.

²² Vgl. Schreibkunst. Mittelalterliche Buchmalerei aus dem Kloster Seeon. Regensburg 1994, S. 157f. (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur; 8) Früherer Hildesheimer Besitz ist möglicherweise auch das verwandte Reichenauer Perikopenbuch in der Wolfenbütteler Bibliothek Cod. Guelf. 84. 5. Aug. fol. Jedenfalls vermerkt O. von Heinemann in seinem Katalog (Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel 2. Abt. IV, Wolfenbüttel 1900, S. 79) zur Provenienz: „Vielleicht aus Hildesheim stammend, wo der Codex einen Marienaltar geziert haben mag“. In unserer Hildesheimer Hs 688 werden im Orationale durch vier doppelseitige Miniaturen besonders stark hervorgehoben: Weihnachten, Ostern, Assumptio Mariae, Allerheiligen. Die beiden letzten – und spezifischen – Feste decken sich mit dem Hauptpatronat (Assumptio) und dem Kirchweihtermin (Omnes Sancti) des damaligen durch Bischof Altfried am 1. November 872 geweihten Hildesheimer Doms. Weiterhin erscheint unter den hier angerufenen Heiligen – zu dem Zeitpunkt auch noch für die Reichenau – auffällig vor allem Gallus. Dieser Heilige hatte im Bistum Hildesheim eine Verehrung, die bis in die Anfänge zurückreichen könnte (vgl. Hans Goetting, Die Anfänge des Reichstifts Gandersheim. In: Braunschweigesches Jahrbuch 31 (1950), S. 5–52, hier S. 14f.

²³ MGH 4, S. 757.

persönliche Büchersammlung Bernwards anwendet²⁴, erinnert an die ähnliche Kategorisierung der Büchererwerbung Othwins und somit wieder an Fächer, die ihren Sitz im Lehrbetrieb haben.²⁵

Mit dem Leben an der Domschule²⁶ in Zusammenhang bringen müssen wir auf irgendeine Weise auch die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sich häufenden Bücherschenkungen, wie die Bischof Brunos (1153–1161) mit ihrer bedeutenden Zahl medizinischer Werke²⁷, die des Domscholasters und späteren Bischofs (1190–1194) Berno, die des Schola-

²⁴ „Scriptoria namque non in monasterio tantum sed in diversis locis studebat, unde et copiosam bibliothecam tam divinorum quam philosophicorum codicum comparavit“. MGH 4, S. 760. Von den nichttheologischen Büchern Bernwards erhalten ist heute noch eine „arimetica“ des Boethius (sog. „liber mathematical“). Hildesheim, Domschatz Nr. 31), vgl. Handschriften im Domschatz (wie Anm. 7), S. 71–73. Einige ursprünglich zu dieser Handschrift gehörige Blätter wurden im Buchdeckel der Dombibliothek-Handschrift Hs 302i entdeckt; vgl. Bernward von Hildesheim (wie Anm. 13), Bd 2, S. 531–533). Möglicherweise entspricht auch die Überlieferung, ein bis ins die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs im Hildesheimer Michaeliskloster aufbewahrtes lateinisches Exemplar der „secreta secretorum“ des Alchemisten Ar-Râzi (lat. Rhases) stamme aus Bernwards Besitz, der historischen Wirklichkeit (vgl. Bernhard Gallistl, Der alchemistische Codex des Bischofs Bernward. In: DHVG 57 (1989), S. 7–16). Zwei Sammlungen von Kirchenrechtsquellen Hildesheimer Provenienz, die heute in Wolfenbüttel aufbewahrt werden (Cod. Guelf. 454 Helmst. und Cod. Guelf. 32 Helmst.), und um die Zeit Bernwards entstanden sind (Cod. Guelf. 32 Helmst. ist zumindest teilweise in dieser Epoche geschrieben worden; vgl. Bernhard Gallistl, Beispiele zur Geschichte der Handschriftenerschließung in Wolfenbüttel. In: Wolfenbütteler Beiträge zur Buchgeschichte 6 (1983), S. 74–185, hier: 80, 91, 97f), zeugen von einer lebhaften Pflege der Rechtswissenschaft in dieser Zeit; vgl. Bernward von Hildesheim (wie Anm. 13), Bd. 2, S. 486–489.

²⁵ Ähnlich bezeichnet Wolfhere in seiner Vita S. Godehardi prior (MGH 11, S.172) die Büchersammlung des jungen Godehard als „numerosam librorum tam divini dogmatis, quam et philosophicae dulcedinis congeriem“. Dieser Passus und seine Entsprechungen deutet auf eine redaktionelle Verbundenheit nicht allein der Bernwardvita und der beiden Godehardviten, sondern auch der „Translatio S.Epiphani“. Ihr entspricht die gemeinsame Verehrung der Bischöfe Epiphanius, Godehard und Bernward als Bistumspatrone.

²⁶ Zur Bedeutung Hildesheims als Bildungsstätte in der Zeit um 1200 vgl. Richard Drögeleit. Die Ebstorfer Weltkarte und Hildesheim. In: DHVG 44 (1976), S. 9–44; J. Sommer. Das Deckenbild der Michaeliskirche zu Hildesheim. Hildesheim 1966. S. 155–162.

²⁷ Die Handschrift der Dombibliothek Hs 748 mit medizinischen Schriften des Constantinus Africanus, trägt auf dem Vorsatzblatt den, in den anderen Bücherschenkungen Bischof Brunos (vgl. Anm. 34) ähnlich wiederkehrenden Vermerk: „Ego Bruno indignus sacerdos offero hunc librum pandectarum Deo et sanctae Marie pro remedio animae meae“. Allerdings handelt es sich bei diesem Eintrag um ein, das ursprüngliche Schriftbild nachzeichnendes „Faksimile“ durch eine Hand der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Darunter steht in den Schriftzügen der Zeit: „Liber Cathedralis Bibliothecae Hildesheimensis“.

sters und nachmaligen Domdekans Hylarius (1183–1212)²⁸ und die von neun namentlich genannten Kanonikern, die mit ihren Gaben in dem zwischen 1190 und 1194 geschriebenen Gedenkbuch des Domkapitels eingetragen sind.²⁹

Der zuletzt genannte Zusammenhang beweist eine spezielle Zuständigkeit des Domkapitels³⁰ für die Büchersammlung. Dafür spricht auch die Adresse der geschenkten Bücher nicht allein an „S. Mariae“ als die Hauptpatronin und „Rechtsträgerin“ des Doms und „ecclesiae“ (die Hildesheimer Kirche), sondern auch präziser „fratribus“, an die „Mitbrüder“ der spendenden Domkanoniker. Somit müssen wir das Domkapitel als die tragende Institution der damaligen Bibliothek am Dom bezeichnen.³¹ Die erste Trennung von bischöflichem und domkapitularischem Besitz hatte bereits unter dem Bischof Waltbert (908/9–919) stattgefunden, bei der dem Domkapitel ein Drittel des Gesamtbesitzes zuerkannt wurde. Damals hatte dennoch der Bischof noch weitgehend den Zugriff auch auf den garantierten Kanonikerbesitz behalten. Die eigentliche Emanzipation von der bischöflichen Gewalt vollzog sich erst in den sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts, als die Kanoniker (nach dem Dombrand von 1046) ihr gemeinsames Leben aufgegeben hatten und sich von Bischof Hezilo ihre Rechte verbriefen ließen.³² Die Anzahl der Domkanoniker belief sich damals, unter Hezilo, auf 52, sank aber bis zum 17. Jahrhundert auf 42.³³

Die Zugehörigkeit zum Domkapitel zeigt sich aber allein schon in der räumlichen Nachbarschaft der Bibliothek zum Chordienst und zum

²⁸ Handschriften der Dombibliothek (wie Anm. 3). Bd. 1, S. XIII f.

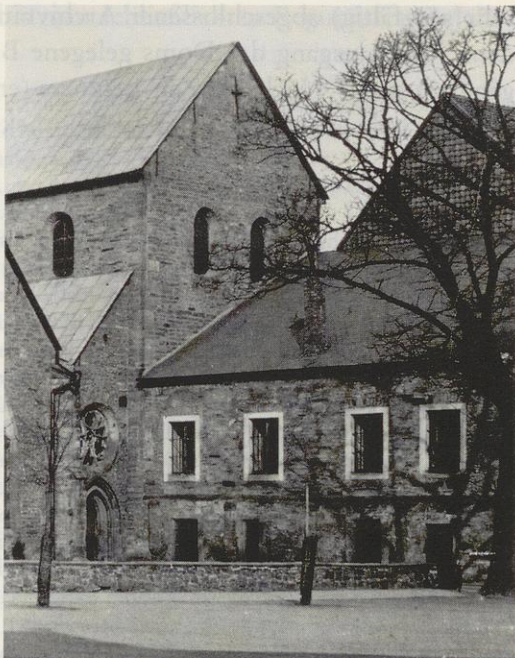
²⁹ Wolfenbüttel Cod. Guelf. 83. 30 Aug 2. fol. 46v (Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 6, Nr. 4 N, Nachtrag).

³⁰ Vgl. die Urkunde vom 22. November 1362 (Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 5, Nr. 999), in der das Domkapitel unter anderem auch die Aufsicht über die Bibliothek festlegt.

³¹ Zur Geschichte des Hildesheimer Domkapitels vgl. R. Hoffmann, Die wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels bis zum Beginn der Neuzeit. Diss. Münster 1911; Reinhard Schieffer, Die Entwicklung von Domkapiteln in Deutschland. Bonn 1976, S. 224–227 (Bonner Historische Forschungen; 43); Goetting, Bischöfe (wie Anm. 5), S. 136; Reinhard Schieffer, Domkapitel und Reichskirche. In: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 269–273.

³² Goetting, Bischöfe (wie Anm. 5), S. 291.

³³ Johann Michael Kratz, Geschichte und Bedeutung des Doms zu Hildesheim (1., ungedruckt gebliebener Teil des 1840 in den Teilen 2 und 3 in Hildesheim erschienenen Werks: Der Dom zu Hildesheim). DBHi, Hs C 31a, S. 100f.



*Sakristei-Anbau
am südlichen Querhaus
des Domes*

Urkundendepot.³⁴ Im neuen Domkomplex, den Bischof Hezilo nach dem vernichtenden Brand von 1046 aufgerichtet hatte (von diesem Brand scheint die Bibliothek weniger berührt worden zu sein), fand die Bibliothek ihren Platz im Obergeschoß des Sakristei-Anbaus, der noch heute an das südliche Querhaus anschließt.³⁵ Die darunterliegende Sakristei selbst, „armarium“ oder später auch „gerhus“ genannt, diente damals zur Aufbewahrung der kostbaren Gottesdienstgeräte. Dem Historiker und Hildesheimer Bibliothekar Johann Michael Kratz³⁶ zufolge wurde die Domsakristei unter Bischof Adelog (1171–1190) oder dem auf ihn folgenden Jahrzehnt gebaut. Der Hildesheimer Chronist Johann Letzner hatte dagegen behauptet, der Anbau habe bereits vor 1046 bestanden und den Brand überdauert. Das Obergeschoß sei dann durch Bischof Berthold I. (1119–1130)³⁷ eigens für die Bibliothek angelegt worden:

*„Bertholdus ... hat auch oben auf die Sakristey die Librerey, wie die noch für Augen gebauet, da von neulicher Jahre ein Teil zu einer Stuben gemacht worden, darin man zur Winterszeit die Capitels Versammlung hat.“*³⁸

Das Obergeschoß der Sakristei war mit dem Hochchor durch einen Gang direkt verbunden. Für das 17. Jahrhundert ist dort auch ein eigens (und sehr sorgfältig) abgeschlossener Archivraum belegt, der durch die über dem Südostausgang des Doms gelegene Bartholomäus-Seitenkapelle zugänglich war.³⁹ Noch zur Zeit Letznern (er schloß sein Chronikwerk um 1603 ab) befand sich die Kapitelsbibliothek also nachweisbar im Sakristei-

³⁴ Schon die Bücherschenkung Brunos war „ad ipsum armarium“ (Chron. Hild. MGH 4, S. 856) bestimmt.

³⁵ Man vergleiche die ähnliche Position südöstlich des Chors und im oberen Stock, welche die Bibliothek innerhalb der Anlage des Hildesheimer Godehardiklosters einnahm (Helmar Härtel, Die Bibliothek des Godehardiklosters in Hildesheim. In: Der Schatz von St. Godehard. [Ausstellungskatalog] Hildesheim 1988, S. 28–31). Die Anordnung scheint auch sonst typisch (vgl. Edgar Lehmann, Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster im Mittelalter. Berlin 1957, S. 3).

³⁶ Kratz, Geschichte (wie Anm. 33), C 31a, S. 44.

³⁷ Von Baumaßnahmen Bertholds im Ostbereich des Doms wird auch sonst berichtet (Chron. Hild., MGH 7, S. 855).

³⁸ Johann Letzner, Hildesheimsche Chronica. DBHi, Hs 85, S. 73v–74r. Das Kapitel tagte gewöhnlich im südlich anschließenden (zu Ende des 14. Jahrhunderts erbauten) Kapitelhaus. Ein eigener Wintersitzungsraum ist schon 1425 belegt (Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 3, Nr. 1218).

³⁹ Visitationsprotokoll von 1657. DBHi, Hs 244, S. 6.

gebäude. Es ist demnach so gut wie gewiß, daß sie erst 1684 von dort entfernt worden ist, um der neuengerichteten „bibliotheca publica“ Martin Bevers (genauerer dazu in den folgenden Ausführungen) eingegliedert zu werden. Das Archiv des Domkapitels verblieb damals allerdings noch weiter an seinem angestammten Ort über der Sakristei.⁴⁰ 1684, anlässlich ihrer Übergabe, wird die Bandzahl der Kapitelsbibliothek mit 399 angegeben. Näheres über die Zusammensetzung, also etwa auch über den Anteil der Handschriften, erfahren wir dabei nicht. Wir wissen freilich, daß die Bücher des gottesdienstlichen Gebrauchs stets eine Sonderstellung genossen. Sie befanden sich „in armario“ (in der Sakristei) oder „in choro“ (auf dem Hochchor) und werden in den alten Inventaren des Domschatzes⁴¹ zusammen mit den heiligen Kirchengeräten aufgezählt.

Die Verknüpfung mit Archiv und Kirchenschatz⁴² mußte natürlich eine enge Bindung dieser Bibliothek an die Institution des Kapitels schaffen.⁴³ Auf diese Weise konnte im Dombereich noch eine weitere Bibliothek anderer Zuständigkeit entstehen: die der Domvikarien-Kommunität.

Die ersten drei Präbenden für Vikare („vicariae seu beneficia simplicia“) hatte in Hildesheim Bischof Hartbert (1200–1206) eingerichtet. Unter dessen Nachfolgern Sigfrid I. und Konrad II. wuchs die Zahl zunächst auf fünf und dann auf sieben, bis man schließlich zu Beginn des 17. Jahr-

⁴⁰ Den Ort über der Sakristei für das Archiv gibt noch an: J. Ch. Harenberg. Historische Beschreibung der Bischöflichen Kirche in Hildesheim. In: Hannoversche Gelehrte Anzeigen vom Jahr 1754 (43. – 47. Stück), S. 578–655, hier: S. 639f.

⁴¹ Wolfenbüttel Cod. Guelf. 83.20 Aug. 2 (1. Hälfte 13. Jahrhundert); DBHi, Hs 272d. fol. 7r–15v, Domschatzverzeichnis von 1409; dazu vgl. Th. Gottlieb. Über mittelalterliche Bibliotheken. Leipzig 1890, S. 40f. Von der Aufbewahrung von Kirchenschätzen in einem südlich vom Hochchor betretbaren Raum berichtet A. Grebe. Auf Hildesheimischem Boden. Hildesheim o.J. (um 1900), S. 74.

⁴² Vgl. dazu allgemein: Lehmann, Bibliotheksräume (wie Anm. 35), passim.

⁴³ Die Erwähnung einer „tresekammer“ (von „thesaurarium“ = Schatzkammer) vor der – nach dem Wiederaufbau Hezilos westlich des Doms angelegten – bischöflichen Burg (Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 3, Nr. 1077; 7, Nr. 525; Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 3, Nr. 629) belegt, daß die bischöfliche Burg einen eigenen Kirchenschatz besaß, in dem sich auch liturgische Bücher und urkundliche Aufzeichnungen befunden haben sollen. Von der Gründung einer Burgkapelle erfahren wir im Jahr 1227 (Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 1, Nr. 101). Zu weiteren Kapellen im Bereich der bischöflichen Burg vgl. Adolf Bertram. Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 1. Hildesheim 1899, S. 398f. Allgemein zur Anlage der bischöflichen Burg vgl. Manfred Hamann. Die Hildesheimer Bischofsresidenz. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36 (1964), S. 28–65; J. Bühring, Bericht zur Grabung auf dem Domhof zu Hildesheim. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 6 (1967), S. 9–48.

hunderts 40 Vikare am Dom zählte (1657 reduzierte Kurfürst Maximilian Heinrich die Stellen wieder auf 33). Außer den ersten drei, die Bischof, Dompropst und Domdekan bei den gottesdienstlichen Pflichten zu vertreten hatten, dienten die Vikarien der Erfüllung von Meßstiftungen an bestimmten Altären. Die Vikare waren in einer eigenen Kommunität zusammengeschlossen, die aus der „*communitas parva*“ der sieben ersten Vikarien und der „*communitas magna*“ der übrigen bestand.⁴⁴ Über die Renten der einzelnen Pfründen hinaus bezogen die Vikare als Kommunität auch gemeinschaftliche Jahreseinkünfte aus bestimmten Gütern („*Communiongüter*“, „*Communion*“ oder „*Communität*“ genannt). Die Kommunität hatte ihren eigenen Präses, unterstand aber hinsichtlich der Anwesenheitspflicht im Chorgottesdienst zugleich dem Domdekan. Die Eigenständigkeit dieser Körperschaft reichte so weit, daß die Vikare sich 1592 zusammen mit dem Domdekan im Konflikt mit dem Kapitel für 10 Jahre unter den Schutz des Hildesheimer Rats stellen konnten.⁴⁵

Eine eigene Bibliothek der Domvikare greifbar wird zuerst in Einträgen von Bücherschenkungen, die seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts bei ihnen reichlich eingehen. Die zwei frühesten dieser Einträge stammen von Dietrich von Dassel, der 1374–1398 als Domkanoniker und Magister belegt ist.⁴⁶ Sie finden sich in unseren Handschriften Hs 665 (juristische Texte) und Hs 669 (kanonistischer Kommentar). In letzterer steht eingetragen:

*„Istum librum dedit honorabilis dominus Theodoricus Dasle vicarii ecclesiae Hildesemensis una cum aliis libris ob salutem anime sue.“*⁴⁷

Als Beschenker der Vikarien besonders hervor tut sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts Johannes Rotberch (gest. 1455), selbst Vikar des Stephans-

⁴⁴ Zur Geschichte der Vikarien am Hildesheimer Dom vgl. Kratz, Geschichte (wie Anm. 33), Hs C 31a, S. 82–86 sowie Hs C 32.

⁴⁵ Vgl. Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 2, Hildesheim 1916, S. 377–380.

⁴⁶ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 6, Nr. 163.

⁴⁷ Über weitere Bücherschenkungen an die Vikare in dieser Zeit vgl. Härtel, Handschriften (wie Anm. 3), S. XIIIff. Die mittelalterlichen Schenker wollten, daß die Bücher für ihr Seelenheil (*pro salute animae*) gelesen wurden. So wurden die Buchgeschenke offensichtlich manchmal geradezu nach dem Charakter der Klöster ausgewählt. Der Hildesheimer Domvikar Thidericus Roleves schenkt für das Kloster Clus Erbauliches, für die Vikarienbibliothek aber seine humanistischen Schriften; vgl. Helmar Härtel, Untersuchungen zur Bibliotheksgeschichte in Niedersachsen der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 11(1986), S. 17 mit Anm. 128 und 129.

altars im Godehardchor. Auf Vorsatzblatt und innerem Hinterdeckel unserer Sammelhandschrift 653 (Conceptio BMV des Theodoricus Engelhus und Vita Bernwardi) lesen wir jeweils seinen Vermerk: „*Do sociis nostris vicariis Io Rotberch.*“

Rotberch beschenkte weiterhin den von ihm 1454 gestifteten Altar der Unschuldigen Kinder in der Antoniuskapelle mit einem Missale (Hs 682a). Dazu müssen wir wissen, daß die Antoniuskapelle im östlichen Teil des südlichen Domkreuzgangs vom Domkellner Burchard von Steinhoff errichtet und 1445 mit Genehmigung des Kapitels an sämtliche Domvikare überwiesen worden war. (Vorher hatte die Kommunität ihre Gottesdienste in der benachbarten Laurentiuskapelle abgehalten.) Die Unschuldigen Kinder aber, denen Rotberch den Altar und das zugehörige Missale stiftete, wurden von der Vikarien-Kommunität als die besonderen Schutzpatrone angesehen und alljährlich von ihr am 28. Dezember mit Vesper und Hochamt gefeiert (das Fest war ebenfalls von Johann Rotberch bereits 1452 dotiert worden).⁴⁸ Demnach scheint Rotberch bevorzugt seine Kommunität zu fördern beabsichtigt zu haben. Die Existenz des Missales läßt weiterhin vermuten, daß diese auch einen eigenen Kirchenschatz besessen hat. Die Buchgeschenke der Domvikare zeugen im übrigen von der hohen humanistischen Bildung, die in der Kommunität vertreten gewesen sein muß.

Den Ort der Vikarien-Bibliothek erfahren wir aus einer Urkunde⁴⁹ vom 13. Januar 1489, in der sich die Domvikare im Zusammenhang mit einer Bücherschenkung und einer Geldstiftung des Dompropstes Ekkehard von Wenden verpflichtet, eine Aufsicht einzusetzen und für Ordnung und Sauberkeit in der Bibliothek zu sorgen. Der Standort wird darin „über dem neuen Paradies“ angegeben:

„Davor wy uns vorpflichtet hebben unde vorpflichten uns in craft dusses breves, dat wy unsen scholer den vicariorum darto holden unde bestellen schullen unde willen, dat he acht hebben schal up de boyke, dede liggen uppe dem Nigen paradise, dede genante hern Eggerd zeliger dar gegeven unde gelecht heft, de sulven boyke unde de pulte to vegende van dem stove, to vorwarende unde reynliken to holdende, so vaken alse des not ys, unde ok acht hebben, dat se

⁴⁸ Kratz, Geschichte (wie Anm. 33), Hs C 31a, S. 230f.

⁴⁹ Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 8, Nr. 85 N (Nachtrag).

nicht uthghesneden werden, open blivende liggen edder ander vorsumenisse dar anne gheschee, unde truweliken vorwaren, so vele also an ome ys. Weret aver dat itlike van den boyken by nachtyden edder by dage heymeliken dar af gebroken unde verloren werden, dar endorfte he edder wy nicht to antworten, sunder dat scholde he van stund seggen unsen procuratoribus, uppe dat men darna mochten vreschen unde flit don to ervarende, wu se bleven weren. Ok en-schullen wy noch unse procuratores edder enwillen dar neyne boyke afnemen edder vorleenen jemande, yd enschege denne myt witschup unde fulborde der werdigen unser heren des capittels to Hildensem. Darvor wy dem genanten unsem scholere vor sodanen flyt unde arbeyt alle jar uthe unsem commune geven schullen teyn Lubesche schillinge unde sesz schillinge unsen procuratoribus, uppe dat se mede oren flit don unde dem scholder anholden de dinck so truweliken to vorwarende, also vor beroret ys.“

Ganz offensichtlich hat man hier die Schenkung Eckehards zum Anlaß genommen, der bereits an diesem Orte bestehenden Bibliothek eine verbindliche Satzung und Ordnung zu geben. Sowohl die Aufsicht durch Stiftungsprokuratoren wie auch die Zuständigkeit des Domkapitels (als des Hausherrn) für das Verbleiben der Bestände im Haus nehmen dabei schon Grundsätze der nachmaligen Beverinschen Stiftungsbibliothek voraus. „Neues Paradies“ hieß (im Gegensatz zum „alten“ Paradies unter dem Westwerk) der durch den Domkellner Lippold von Steinberg am Beginn des 15. Jahrhunderts errichtete Hallenvorbau vor dem nördlichen Querhaus des Doms.⁵⁰ Der erwähnte Bibliotheksraum sollte zum oberen Nordflügel des Kreuzgangs hin gelegen haben. Am anderen Ende dieses Trakts lag das „slaphus“ (dormitorium) der „communitas parva“ der Domvikare, dazwischen ein Teil der Domschule (das Quadrioium).⁵¹

Der Katalog der Bibliothek der Vikarien-Kommunität, der nach 1684 erstellt wurde, nachdem diese ebenso wie die alte Kapitelsbibliothek der neuen „bibliotheca publica“ einverleibt worden war, umfaßt 303 Nummern, darunter viele Handschriften, die zum Teil noch heute im Bestand

⁵⁰ An dieser Stelle hatte vorher das alte, um die Mitte des 12. Jahrhunderts vom Domdiakon Bruno erbaute, alte Kapitelhaus gestanden, Kratz, Geschichte (wie Anm. 33), Hs C 31a, S. 146.

⁵¹ Zu den Funktionen des nördlichen Kreuzgangarms vgl. Beiträge zur Hildesheimer Geschichte 3. 1830, S. 32.

der Dombibliothek identifizierbar sind – teilweise sogar als alte Schenkungen von Domvikaren, von denen hier eben die Rede war.⁵² Wir hören weiter im Jahr 1607 davon, daß das Domkapitel der Vikarienkommunität im oberen Geschoß des Nordparadieses die „Kleine Klausur“, ein hinter dem Vier-Heiligen-Altar gelegenes kleines Gemach, einräumt, damit diese „hier ihre Documentationen, Obligationen und sonstige Briefschaften sowie Siegel niederlegen und aufbewahren“ könne.⁵³ Auf diese Weise erhielt die Kommunität damals in der Nachbarschaft ihrer Bibliothek einen abschließbaren Archivraum. Es ist anzunehmen, daß diese Archivalien vorher gemeinsam mit den Büchern verwahrt worden waren.

So standen sich also am Dom bis in das Jahr 1684 zwei Bibliotheken und Archive gegenüber⁵⁴, die der Domkapitulare südlich und die der Vikarienkommunität nördlich, beide im Obergeschoß an den entgegengesetzten Enden des Querhauses. Wegen der schwierigen Quellenlage sind diese beiden Büchersammlungen bisher immer wieder miteinander verwechselt und als eine einzige gesehen worden.⁵⁵ Um so wichtiger war es hier, die institutionelle und örtliche Unterschiedlichkeit beider festzustellen und zu beschreiben.

Ein weiteres: die einstige Einbindung in den institutionellen Betrieb und die alten Aufbewahrungsplätze erweisen diese Büchersammlungen nun als integrativen Bestandteil des Doms in nicht geringerem Maße, als dies etwa für den bekannten Domschatz gilt. Somit partizipiert auch die heutige Dombibliothek an der Bedeutung, die den Hildesheimer Domkomplex Aufnahme in die Welterbe-Liste der UNESCO finden ließ.⁵⁶

⁵² Vgl. Härtel (wie Anm. 3) S. XV f.

⁵³ Kratz (wie Anm. 33), Hs C 31a S. 154f.

⁵⁴ Das Vorhandensein unterschiedlicher Bibliotheken an ein und derselben Kirche ist nichts Einmaliges. Getrennte Bibliotheken der Stifths herrn und der Vikare hat es z. B. offensichtlich auch im Braunschweiger Kollegiatstift S. Blasius gegeben; vgl. Jörg Schillinger, *Die Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus im Spätmittelalter*. Hannover 1994, S. 152, 154 (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 1).

⁵⁵ Eine Vermengung der beiden getrennt zuständigen Bibliothekslokale findet statt bei Viktor Elbern/ Hans Reuther, *Der Hildesheimer Domschatz*. Hildesheim 1969, S. 13f. (Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart; 36).

⁵⁶ Zum aktuellen Stand der Liste vgl. *Das Weltkulturerbe. Deutschsprachiger Raum*. Hrsg. H.-Ch. Hoffmann, D. Keller, K. Thomas, Köln 1994; dort auch Beiträge zum Hildesheimer Weltkulturerbe (von W. Haas und B. Gallistl).

2. Die Stiftung Martin Bevers (1673) und die „bibliotheca publica“ am Hildesheimer Dom

Über Martin Bever (1625–1681), seine Stiftung und die von ihm gegründete Bibliothek ist bereits mehrfach berichtet worden.⁵⁷ Sicherlich wäre es lohnend, sich sowohl biographisch mit der außergewöhnlichen Persönlichkeit dieses Mannes wie auch von rechtsgeschichtlicher Seite mit dem wechselvollen Schicksal der von ihm ins Leben gerufenen Einrichtung zu befassen.

Aus denselben Gründen, aus denen ich zu Beginn den bibliothekstragenden Institutionen am mittelalterlichen Dom nachging, soll es im folgenden aber um die Kompetenz gehen, die Bevers Stiftung als Bibliotheksträgerin hatte. Eine solche Betrachtung ist um so bedeutungsvoller, als gerade über diese Kompetenz bislang gravierende Mißverständnisse herrschen.

Der 1976 tragisch verunglückte Dombibliothekar Hermann Engfer z. B. behauptete hier lapidar: „*Die Dombibliothek, die Beverinsche Stiftung und die ‚Beverina‘ sind ... drei verschiedene Einrichtungen.*“⁵⁸ Diese Ansicht ist auch in den nachfolgenden Publikationen übernommen worden.⁵⁹

⁵⁷ Zeppenfeld, Geschichtliche Mitteilungen von der durch den Pfarrer Martin Bever gestifteten öffentlichen Bibliothek, gewöhnlich Dombibliothek genannt. In: Beiträge zur Hildesheimer Geschichte 3. Hildesheim 1830, S. 69–61 (Neuabdruck aus: Mitwochenblatt 1818, Nr. 34–36); Karl Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim. Hildesheim 1917, S. 76f; Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 3, Hildesheim 1925, S. 63; Georg Denzler, Biographische Notizen zu Martin Bever. In: Unsere Diözese Hildesheim 34 (1966/9, S. 84–87; Hermann Engfer, Die Dombibliothek und die Beverinsche Stiftung. In: Alt-Hildesheim 44 (1973), S. 1–11 (dort ausführliche bibliographische Angaben); Martin Kintzinger, Die Bezeichnung der Bibliothek am Dom in Hildesheim im 19. Jahrhundert. In: DHVG 58 (1990), S. 83–88. In der folgenden Untersuchung verwende ich über diese Veröffentlichungen hinaus insbesondere das Aktenmaterial aus dem Kopialbuch DBHi, Hs 810 und aus dem Bestand DBHi, Hs C 1601–1601b. Von letzterem konnte ich besonders häufig zurückgreifen auf die „Übersicht über die Entstehung der Beverinschen Stiftung so wie der früheren und jetzigen Verhältnisse in Verbindung mit der Reuschenbergschen Fundation“ des Domkanonikers Rockar von 1838 mit deren Anlagen (Hs C 1601). Zu vergleichen wären hier allgemeine Entwicklungen im Stiftungswesen, wie sie etwa H. Liermann (Handbuch des Stiftungsrechts 2 Bde., Tübingen 1963) ausführt.

⁵⁸ Wie Anm. 2, S. 7.

⁵⁹ Insbesondere ist dies bei Kintzinger, Bezeichnung Bibliothek (wie Anm. 57) zu beobachten, der aufgrund der zwei Bezeichnungen eine institutionelle Unterschiedenheit von Dombibliothek und Beverinscher Bibliothek zugrunde legt, die sich lediglich durch Gewohnheit verwischt habe. Aber auch schon Seeland (wie Anm. 1) behauptete: „Lange Zeit wurden die beiden Bibliotheken [‘Dombibliothek’ und ‘Beverina’] auseinandergehalten.“

Besteht aber die so getroffene Trennung dieser drei Institutionen in dieser Art zu Recht?

Am 25. Juni (mit Revision und Korrektur am 12. November) 1673 legt Martin Bever, Pfarrer von Groß Förste, seinen Letzten Willen fest. Er bestimmt seinen Nachlaß für eine Stipendienstiftung, wobei folgende Abschnitte für unseren Zusammenhang wesentlich sind:

„Alles was ich jetzt besitze [Bever hinterläßt schließlich bei seinem Tod 4620 Reichstaler in Obligationen und 17,25 Morgen Land], gebe ich zu einer Stiftung, woraus Jünglinge von meinen Blutsverwandten in Hildesheim, oder anderswo bei Katholischen, zu ihrer Bekehrung, zum Zuwachse der Kirche und zum Wohl des Vaterlandes studieren können...

1. *Mein Wille ist, daß dies mein ausgeliehenes Geld nicht vermindert werden, sondern immer bleiben soll, und wenn es sich zutragen würde, daß man eine Summe abbezahlt, so sollen gleich andere Renten davon angekauft werden: ja es soll dieses Kapital jährlich zu 100 Reichstalern anwachsen oder sich vergrößern, also, daß das Kapital jährlich auf 100 Reichstaler vermehrt werde.*

2. *... Ich setze zu Vollziehern ein den derzeitigen Herrn Official am Hildesheimischen bischöflichen Hofe, welcher von Rechts wegen der Vollzieher frommer Vermächtnisse ist; ferner den Herrn Petrus Heckenberg, Kanonikus bei St. Johann und Domvikarius, welchen ich auch bitte, daß er die Einnahme dieser Beverinschen Stiftung übernehmen möge; wenn derselbe mich überleben sollte, so mögen die beiden sich einen dritten Gefährten aus den ältesten Domvikarien und Priestern wählen. Sollte es sich aber zutragen, daß der benannte Herr Heckenberg vor mir verscheiden würde, so setze ich für ihn an den Herrn Hermann Marheneken, Domvikarius zu Hildesheim. Wenn diese beide sterben, so mag der derzeitige Herr Official am Hildesheimischen bischöflichen Hofe sich zwei Gefährten aus den Hildesheimischen ältesten Domvikarien und Priestern oder denen, die einen guten Wandel führen, erwählen, wie vorhin besagt ist, und er selbst mag die Einnahme und Ausgabe dieser Beverinschen Stiftung behalten, oder einem andern von denselben übertragen; es müssen aber alle drei jährlich die Abrechnung zugleich unterschreiben...*

4. *Wenn jährlich 100 Reichstaler zur Vermehrung dieser Beverinschen Stiftung ausgetan sind und das Gehalt [der Bibliothekare,*

über das eigens bestimmt wurde] mit der Zeit erhalten werden kann, so soll der jährliche Überschuß an Jünglinge aus meiner Blutsverwandtschaft ausgezahlt werden, welche in römisch-katholischen Schulen studieren wollen und Deszendenten meiner Brüder und Schwestern, als meine rechtmäßigen Erben sind...

[es folgen Bestimmungen über weitere Bedingungen, Eventualitäten der Auszahlung und über die Vergabe an andere Personen, falls keine Anwärter aus dem erstgenannten Kreis vorhanden seien]

9. Meine Bibliothek, sie möge sein wie sie wolle, soll an einem Ort aufgestellt werden, welcher zum Nutzen dieser meiner Beverinschen Stiftung und derjenigen, die davon studieren, dienlich ist: auch wenn es füglich und ohne Schaden derjenigen, welche ich oben angesetzt habe, geschehen kann, so ist mein Wille, daß sie mit der Zeit vermehrt werde, nämlich daß die Zinsen, welche auf die benannte Art nicht verzehrt werden, zu der Beverinschen Bibliothek verwendet werden.“⁶⁰

Die Bibliothek, die der Stifter hinterlassen will, stellt in diesem Testament lediglich einen Nebegenstand dar. In den folgenden Jahren aber fügt Bever noch zwei Zusätze an, welche die Rolle der Bibliothek weiter ausbauen und verselbständigen, so daß zum ersten Ziel der Bereitstellung von Studienstipendien nun die Unterhaltung der Bibliothek nahezu gleichartig als Stiftungszweck hinzutritt.

Am 25. Mai 1677 setzt Bever seinem Testament folgende Bestimmung hinzu:

„Mein Wille ist, daß man einen Ort vom hohen Domkapitel erbitte, daß dieses einen Raum innerhalb des Dombereichs für meine Bibliothek bestimme, damit diese nicht allein den meinigen dienen sondern vielmehr eine öffentliche Bibliothek („bibliotheca publica“) sein kann. Sollte mir der Tod zuvorkommen, obliegt die Durchführung den Sorgewaltern dieser Stiftung.“⁶¹

Mit der Einbeziehung der Öffentlichkeit emanzipierte Bever seine Bibliothek deutlich vom Stipendienfond. Der Wunsch nach Öffentlichkeit sollte in Zukunft auch ernst genommen werden. Dem evangelischen Hauptpastor und Hildesheimer Geschichtsschreiber Joachim Barward Lauen-

⁶⁰ Rockar, Anlage A, Hs C 1601, fol. 1r–4v. Übersetzung: Zeppenfeld.

⁶¹ Rockar, Anlage A, Hs C 1601, fol. 4v. Übersetzung: Verf.

stein (1740) zufolge stand der „Gebrauch“ der Bibliothek „sowohl Römisch-Catholischen als auch Lutheranern frey“. Wir wissen nicht, ob Lauenstein recht hat, wenn er an dieser Stelle auch auf das Motiv des Gründers zu sprechen kommt und dies folgendermaßen bestimmt:

„Die jetzige Dohm-Bibliotheque ... wurde angelegt ... zu dem Ende, daß man ex Patribus der Griechischen und Lateinischen Kirche, der Lehre und denen Schrifften Lutheri Widerstand thun könnte.“⁶²

Bedenken wir freilich, daß Bever selbst erst zum katholischen Glauben konvertiert war, daß er in Rom am Propagandakolleg studiert hatte, daß er anschließend auf Empfehlung des Nuntius Chigi, des späteren Papstes Alexander VII., Hofkaplan und Sekretär Franz Wilhelm von Wartenbergs, des Bischofs von Regensburg, Osnabrück, Verden und Minden gewesen war, ehe er seinen Dienst als Pfarrer im Hildesheimer Bistum antrat, können wir in der Tat eine solche Intention nicht ausschließen. Gewisseres würde hier vielleicht eine nähere Erforschung dieses hochinteressanten Lebenslaufes ergeben.

Am 20. September 1676 bestimmt Bever den Ertrag eines seiner Grundstücke speziell für die Bibliothek und stattet diese damit mit einem eigenen Fond aus:

„Ich ... tue kund ... daß ich den Einwohnern zu Klein Giesen 200 Reichstaler ausgeliehen habe, wie ich in der Ausgabe meiner Beverinschen Stiftung vom Jahre 1676 bemerkt habe. Mein Wille ist, daß die jährlichen Zinsen, nämlich 10 Reichstaler, während 13 Jahren zur Vermehrung der Beverinischen Bibliothek verwendet, oder daß für die 10 Taler Bücher zur Vermehrung solcher Bibliothek gekauft werden. Wenn jene 13 Jahre verflossen sind soll die Zinsen von jenen 200 Reichstalern, nämlich 10 Reichstaler, jener Vollzieher meiner Stiftung erhalten, welchem die Sorge für meine Bibliothek übertragen wird, doch also, daß er 4 Tage in der Woche das ganze Jahr meine Beverinische Bibliothek offenhalten und auch selber zum wenigsten eine Stunde bleiben soll, 4 Wochen ausgenommen [Weihnachts-, Kar-, Oster- und Pfingstwoche] ...; ferner daß er denen, welche Bücher zum Lesen haben wollen, dieselben sowohl mit meinen als andern Bemerkungen überliefern soll, indem er den Namen

⁶² Joachim Barward Lauenstein. Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim. Hildesheim 1740, S. 248.

*derselben so lange in die Stelle der Bücher legt, bis daß sie die Bücher zurückgeben; allein Tag und Stunde bezeichne ich nicht, sondern die Vollzieher selbst mögen diese bezeichnen und an die Tür der Bibliothek hängen.*⁶³

Im Anhang zu dieser Bestimmung erscheint noch der Zusatz:

*„Hier ist zu bemerken ... , daß das hochwürdigste Hildesheimer Domkapitel einen Raum für die zu gründende öffentliche Bibliothek nur unter der Bedingung zugestehen wird, daß alle Bücher im Bibliotheksraum verbleiben und dort gelesen werden. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß man die Bücher außerhalb weiterreicht und unter Umständen beschädigt, verstümmelt oder einfach zu spät zurückgibt.“*⁶⁴

Auf diese Weise hatte die Bibliothek nun auch eine bezahlte Aufsicht und eine Benutzungsordnung erhalten.

Bever, der am 31. Juli 1681 stirbt, kann dieses Projekt nicht mehr selbst durchführen. Drei Jahre später jedoch, am 3. September 1684, errichtet das Domkapitel in seinen Räumen die neue „bibliotheca publica“:

*„Das ehrwürdige Hildesheimer Domkapitel bestimmte einen Raum für die öffentliche Bibliothek und schenkte die 399 Bücher, die es besitzt, der Bibliothek zu ihrer Vermehrung.“*⁶⁵

Zum Bibliothekar wird der Testamentsvollstrecker Petrus Heckenberg ernannt. Die Bedeutung dieses Beschlusses für die Institution kann kaum überschätzt werden. Entscheidend dafür ist das Wort „donavit“ (hat geschenkt). Damit hat das Kapitel seine eigene Bibliothek den 168 Bänden der Beverschen Hinterlassenschaft nicht allein angegliedert, wie dies bisher Auffassung der Forschung war; vielmehr ist mit dem Beschluß von 1684 die alte Kapitelsbibliothek in ihrer Gesamtheit richtiggehend als Schenkung („donatio“) in die Bibliothek der Beverinschen Stiftung eingegangen.

Keine Dokumente erhalten sind über den genauen Weg der eingangs genannten zweiten alten Büchersammlung am Dom, welche die Vikarien-

⁶³ Rockar, Anlage A, Hs C 1601, fol. 5r. Übersetzung: Zeppenfeld.

⁶⁴ Übersetzung: Verf.

⁶⁵ „Anno 1684 reverendum cathedrale capitulum Hildesiense locum pro publica bibliotheca assignavit et suos quos habuit 399 libros pro augmento bibliothecae donavit.“ Anlage A zu Rockar. fol.6r. Übersetzung: Verf. Vgl. auch die domkapitularischen Protokolle vom 1. August 1681; 17. März 1684; 25. August 1684 (NHStAH, Hild. Br. 2 C II Nr. 25, S. 40–44; Nr. 26, S. 909–911 und 1362–1370).

autē ex districtu Gerthouienſi illis ſubrogentur et ceteris,
 ſonibus huius fundationis Beuerinae.
 Ut autē Inſtrumentū huius meae fundationis Beuerinae
 eo maius pondus et robur habeat illud pro maiore nobilitate
 propria manu ſcripſi, ſubſcripſi, et ſigillo meo munivi.
 Datum Vorſha die uigeſima quinta Junij, altera ſcilicet
 poſt nataleſ Joannis Baptiſtae, anno poſt Chriſti nati-
 milleſimo, ſexcenteſimo, ſexageſimo ſextimo, anno ſexto
 mei paſtoratus Vorſhenſis. Reuſi et correxi anno mille-
 ſimo, ſexcenteſimo, ſexageſimo ſexto, die duodeci-
 mo Nouembriſ. Et hoc ultimum meū Proſographū
 ualere uolo

Martinus Beuerinus mag^ſ

Testamentum

Adm. Rati D. Martini Beuer
 paſtoris in Vorſhe.

Kommunität angelegt hatte. Wir besitzen allerdings der genannten, in dieser Zeit geschriebenen alphabetischen Katalog⁶⁶, dessen Überschrift wir eindeutig entnehmen können, daß auch die letztere damals als Geschenk in die Stiftung gegeben worden ist:

„*Catalogus Librorum Communitatis D. D. Vicariorum in Bibliotheca publica apud Ecclesiam Cathedralem*“.

(Unter den 303 (auch zahlreiche Druckwerke inbegriffenden) Nummern dieses Katalogs konnte Helmar Härtel⁶⁷ auch eine Anzahl mittelalterlicher Handschriften der heutigen Dombibliothek identifizieren.)

Die Bibliothek der Beverinschen Stiftung hatte somit auch im rechtlichen Sinn die Nachfolge der beiden vorangehenden Bibliotheken am Dom angetreten. Der Raum für diese „bibliotheca publica“ mußte freilich vom Domkapitel zur Verfügung gestellt werden, das seinerseits strenge Benutzungsaufgaben damit verband. Die Aufstellung im Obergeschoß des östlichen Domkreuzgang-Flügels wurde auch vom damaligen Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck genehmigt. Dieser Raum, in dem einst die höheren Klassen („Trivium“) der Domschule unterrichtet wurden⁶⁸, war disponibel geworden, nachdem die Jesuiten im Jahr 1595 diesen Teil der Domschule übernommen und in ihren eigenen Lehrbetrieb integriert hatten, der im oberen Südkreuzgang seinen Ort hatte. Das Dombauregister („registrum fabricae“)⁶⁹ nennt uns den Namen Ölkens für den Baumeister des neuen Bibliothekslokals. Naturgegeben bewirkte der Standort⁷⁰ eine engere Verbindung mit dem Domkapitel und auch eine besondere Zuständigkeit desselben. So übernahm die „*Bibliotheca publica apud ecclesiam cathedralem Hildesiensem*“, die „Öffentliche Bibliothek am Hildesheimer

⁶⁶ DBHi, Hs 1033. Konrad Ernst (Wiegendrucke in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 8, 1928, S. 32–44, hier: S. 36) hat den Katalog als Übergabeverzeichnis erkannt. Das von Ernst angegebene Übergabedatum von 1681 wird von ihm nicht weiter belegt. Wahrscheinlich setzte er hier einfach das Sterbedatum Bevers ein.

⁶⁷ Härtel, Handschriften (wie Anm. 3), S. 20.

⁶⁸ Vgl. Zeppenfeld, Historische Nachrichten von der Domschule und der Domkurrende in Hildesheim. In: Beiträge zur Hildesheimer Geschichte 3. Hildesheim 1830, S. 31–41, hier: S. 32.

⁶⁹ NHStAH, Des. Hildesheim 2, F IIIB, 1683/ 1684; vgl. K. Stöhr, Unser Lieben Frauen Brunnen beim Dom und das „registrum fabricae“. In: Unsere Diözese (Hildesheim) 27, Heft 1, S. 8–19, hier: S. 16.

⁷⁰ Aufgrund eines Kapitelsbeschlusses wurde am 6. März 1775 das ehemalige „Habitzimmer“ als weiterer Bibliotheksraum angeschlossen. Vgl. J. M. Kratz, Vorentwurf für die „Geschichte und Beschreibung des Doms zu Hildesheim. DBHi, Hs C 31b, fol. 7v–8r.

Dom“, wie man dort offiziell eintrug (der Name Bevers blieb dabei ungenannt), das gold-rote Wappen des Domkapitels für seine Besitzstempel, das Supralibros (Besitzstempel auf dem Einband) und das Exlibris (Besitzstempel im Buchinneren; bei letzterem vertauschte der Stecher versehentlich die Seiten der Wappenfarben). Mit der Gottesmutter Maria (in der Sonderform einer „Strahlenmadonna“) macht sich die neue Bibliothek auch die Patronin des Doms zu eigen.⁷¹ Für ein enges Zugehörigkeitsgefühl des Domkapitels andererseits spricht die Bestimmung des Fürstbischofs Jobst Edmund, jeder Domherr habe sie in Zukunft bei seiner Aufschwörung mit einem Buch oder einer Geldsumme zu versehen.

Die „*bibliotheca moderna*“, wie man sie auch nannte, erhielt über den Fond aus dem Erbe Bevers hinaus in der Folge einen beachtlichen Zuwachs. So schenkte etwa der Kanoniker Gerhard Fabricius nach seinem Tod 1688 nicht nur seine Bücher, sondern auch 1000 Taler, von deren Zinsen das Lesezimmer geheizt werden sollte. Einen wertvollen Bestandszuwachs bedeutete die umfangreiche Bibliothek, die der Domherr Johann Sigismund von Reuschenberg (gest. 1703) eigentlich dem Domkapitel vererbt hatte. Dieses überwies die Bücher wiederum an die Beverinsche Bibliothek, die dafür 2000 Taler zahlte, mit deren Zinsen die im Testament vorgeschriebenen vier Anniversarien (jährliche Gedächtnismessen) bestritten werden konnten. Dieser Vorgang beweist auch, daß die Beverinsche Bibliothek am Dom ein Monopol besaß, besitzmäßig aber vom Domkapitel getrennt gesehen wurde.

Außer den Einkünften aus ihrem eigenen Kapital erhielt die Bibliothek den eigentlich für die Vermehrung des Stiftungsvermögens bestimmten Jahresbetrag von 100 Reichstalern. In der Folge bildete sich aber ein erheblicher Überschuß im Stipendienetat, da berechnigte Anwärter auf die Stipendien, nämlich katholische Familienangehörige oder Landsleute Bevers, kaum auftraten: Bever selbst hatte den katholischen Glauben ja erst angenommen, seine Heimat, das Magdeburgische, und seine Familie waren traditionell lutherisch. Infolgedessen plädierte 1790 der Dombibliothekar

⁷¹ Bereits 1685 – also kurz nach dem Kapitelsbeschluß über die Errichtung der „*bibliotheca publica*“ – schenkt der Kanoniker Jobst von Plettenberg ein großes Ölgemälde mit der Muttergottes „*pro bibliotheca publica*“. Vgl. Elisabeth Epe, Die sogenannte Plettenberg-Madonna für die Dombibliothek Hildesheim. In: DHVG 60 (1992), S. 112–114. Das Gemälde, das sich heute noch im Besitz der Dombibliothek befindet, war damals vermutlich zum Schmuck des Lesezimmers gedacht.

von Schulz in einer Relation für eine klarere und sinnvollere Trennung von Stipendien- und Bibliotheksfonds. Daraufhin ordnete Fürstbischof Franz Egon zu Fürstenberg an, das Kapital und den (mittlerweile auf 46 Morgen angewachsenen) Grundbesitz zu gleichen Hälften auf die beiden Fonds zu verteilen und in Zukunft getrennte Register für diese zu führen. Sicherlich besteht ein Zusammenhang mit dieser neuen Regelung, wenn in dieser Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts auch ein neuer, ausführlicher Gesamtkatalog „*der beverinischen oeffentlichen Bibliothek am Dohm zu Hildesheim*“ durch den Hildesheimer Advokaten M.J. Schuch angelegt wird.

Die weiterbestehende Verbindung mit dem Stipendienfond sollte der Bibliothek in der folgenden Ära zur Rettung werden. In seiner Eigenschaft als *fromme und mildtätige Stiftung* blieb das Erbe Bevers verschont von der Säkularisation, die in Hildesheim unter preußischer Herrschaft durchgeführt wurde. Das Stiftungsvermögen und damit auch die Bibliothek wurde somit nicht zum Besitz des Domkapitels gezählt und entging so der Enteignung, die das Domkapitel 1803 betraf (1809 wurde das Domkapitel dann gänzlich aufgehoben).

Nicht mehr dem § 65 des Reichsdeputationshauptschlusses verpflichtet fühlte sich hingegen August Malchus, der Finanzminister des napoleonischen Königreichs Westphalen. Dazu kam wohl auch, daß er, der einst selbst das Amt des Hildesheimer Domsekretärs innegehabt hatte, einen Einblick in die inneren Verhältnisse der Stiftung besaß. In einem Schreiben vom 11. Mai 1812 bestritt Malchus zum einen mit dem Hinweis auf die zahlreichen später erfolgten Schenkungen und insbesondere den Zugang der Reuschenbergschen Sammlung, daß die Bibliothek überhaupt noch als Teil der Stiftung Bevers betrachtet werden könne. Zum anderen wies er darauf hin, daß die Institution der Domvikare, aus denen ja die Verwalter der Stiftung genommen werden sollten, mittlerweile aufgehoben sei. Damit wurde die kirchliche Zuständigkeit für die Stiftung überhaupt in Zweifel gesetzt. Nicht ohne eine gewisse Berechtigung hatte also der Minister von französischen Gnaden⁷² die enge Verzahnung der Bibliothek mit dem Domkapitel erkannt. Geflissentlich übersah er freilich dabei, daß alle diese Zugänge schließlich durch Vertrag an die „*Bibliotheca publica*“ als einen Sonderfond der Beverschen Stiftung gegangen waren.

⁷² Zu Malchus als Persönlichkeit und Politiker vgl. Ulrich Faust, Hildesheims Talleyrand. In: DHVG 57 (1989), S. 65–75.

Zentralistisch nach französischer Manier wollte die westphälische Regierung, finanziert mit den Erträgen der Beverschen Stiftung, in Hildesheim eine Bibliothek für die „*Vervollkommnung des hiesigen Unterrichts*“ errichten, die alle am Ort ansässigen Büchersammlungen (der aufgehobenen Stifte und Klöster sowie der beiden Gymnasien, die des Andreanums und die Jesuitenbibliothek des Josephinums) in sich vereinigen sollte. Die „Sahnestücke“ freilich waren dabei zum Abtransport bestimmt: die wertvollen Urkunden, Handschriften und Inkunabeln sollten an die Universität Göttingen, statistische und naturhistorische Werke an die Blankenburger Forstschule verbracht werden.⁷³ 78 Handschriften und 16 alte Drucke, ausgesucht von den Professoren Bennecke und Tychsen, fanden dabei schon den Weg nach Göttingen (und konnten dann nur teilweise in der Epoche der Restauration wieder zurückgewonnen werden). 1812 wenden sich mehrere prominente Einwohner Hildesheims an König Jérôme nach Kassel, um dieses Projekt zu verhindern. In ihrem Promemoria berufen sie sich auf ein Dokument aus dem Besitz des selbst zu den Unterzeichnern der Petition zählenden Freiherrn Wilhelm von Lüntzel, das uns ansonsten heute nicht mehr bekannt wäre. Es handelt sich um einen kurzen Abriss der Geschichte der Bibliothek am Dom mit der Überschrift „*Bibliotheca publica apud ecclesiam Cathedralem Hildesii*“. Nach einem Lobpreis auf die Bibliothek Bernwards und seiner Vorgänger wird darin sodann folgendes über den Weiterbestand der alten Sammlung berichtet:

„Diese [Bernwards] wertvolle Büchersammlung ist im Jahr 1013 bei einem gewaltigen Brand in Asche gelegt worden. Die Bücher, die man danach wieder in einer gewissen Zahl angeschafft hat, waren keineswegs von Wert. Sie gehörten, soweit sie noch in der Bibliothek verblieben sind, eigentlich den Domvikaren zu. Die moderne Öffentliche Bibliothek aber errichtete und gründete neu Martin Bever.⁷⁴“

⁷³ Ein ähnliches Schicksal drohte damals auch der Wolfenbütteler Bibliothek. Vgl. Otto von Heinemann, Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel 1550–1893. Wolfenbüttel 1894 (Nachdr. Amsterdam 1969), S. 206. Zum Umgang mit Stiftungsgut in den napoleonisch verwalteten rechtsrheinischen Gebieten vgl. Liermann, Stiftungsrecht (wie Anm. 57), S. 206–208.

⁷⁴ „Verum haec rara librorum collectio anno 1013 vehementi incendio in cineres redacta est. Posthaec quidam librorum numerus congestus est, at nullius isti fuere momenti, et spectarunt ad Vicarios summi templi, quique adhuc in bibliotheca supersunt. Modernam vero Bibliothecam primum instituit et fundavit Martinus Bever.“ DBHi, Hs C 1603, S. 37f; vgl. Anlage L zu Rockar, Hs C 1601, fol. 63r–63v. Übersetzung: Verf.

Das Dokument wurde – das zeigt die resultierende Beweisführung – angeführt mit der Absicht, jegliche Zuständigkeit des Domkapitels für die Bibliothek zu negieren. Hierin finden wir auch den Grund, warum das Zitat einmal den geringen Wert⁷⁵ der vorbeverinschen Bestände (wenigstens der Handschriftenkenner Lüntzel mußte dabei doch im tiefsten Herzen vom Gegenteil überzeugt gewesen sein) und zum anderen die ausschließliche Zuständigkeit der Vikare für die Vergangenheit hervorhebt. Unsere Untersuchung der Quellen hat ergeben, daß auch die letztere Behauptung den Tatsachen zur Hälfte widerspricht, da ja 1684 in die neue „bibliotheca publica“ nicht allein der Bestand der Vikarienkommunität, sondern auch der gesamte, 399 Bände umfassende Bücherbesitz des Domkapitels gegeben worden ist. Es hat ganz den Anschein, als hätten die Unterzeichner, in ihrer Mitte auch mehrere Domkanoniker, hier der „pia causa“ („fromme Stiftung“) zuliebe wenig Scheu vor einer „pia fraus“ („frommer Betrug“) gehegt.

Wir dürfen sogar vermuten, daß man damals den Übergabekatalog dieser 399 Bände vernichtete und einzig den alphabetischen Bücherkatalog der Vikare aufbewahrte, die dem Zugriff der Säkularisation ferner lagen. Auch der nach fortlaufenden Nummern geordnete Katalog der Vikarienbibliothek, der dem erhaltenen unbedingt vorausgegangen sein muß, ist heute nicht mehr erhalten. Hat man auch ihn damals beseitigt, um die mangelnde Übereinstimmung der Bändezahl mit den ausdrücklich genannten 399 Bänden der alten Kapitelsbibliothek auf diese Weise zu kaschieren?

Sei es, um weiteren Enteignungsvorhaben für die Zukunft zuvorzukommen, sei es einfach aufgrund der vorangegangenen absichtlichen Verunklärung des geschichtlichen Tatbestands, behauptet 1838 der Domkanoniker und Bibliothekar Josef Rockar (1787–1864) in seiner „Übersicht über die

⁷⁵ Die Meinung, die in die Beverinsche Bibliothek inkorporierten mittelalterlichen Bestände des Doms seien ohne namhaften Wert, findet sich allerdings bereits 1740 bei Lauenstein (wie Anm. 62), S. 248. Es hat den Anschein, als habe man schon im 18. Jahrhundert die alten Schätze der Bibliothek zu verbergen gewußt. So berichtet 1753 der Reisende Zacharias C. von Uffenbach (Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und England. Frankfurt a. M. und Leipzig. T. 1, S. 395) von seinem Besuch in der Hildesheimer „Dom- und Canonorum Bibliothek“: „Weil dieses Stift so alt ist, vermeynte ich, sehr viele Manuscripte hier anzutreffen, mußte aber mit Verwunderung hören, daß gar nichts als folgendes da wäre: Nemlich IV Tomi in Folio von Acta pacis Osnabrugensis, die der bekannte Adamus Adami ... gesamlet hat“.

Entstehung der Beverinschen Stiftung“ bei der Nennung der 399 vom Kapitel übergebenen Bücher, diese seien damals eigentlich Eigentum der Domvikare gewesen.⁷⁶ Diesen Irrtum Rockars⁷⁷ hat Hermann Engfer ungeprüft in seinen bekannten Aufsatz übernommen. Die Bezeichnung „Dombibliothek“, welche die „Beverinsche Bibliothek“ nach ihrem Aufbewahrungsort in den Räumen des Domkreuzgangs „*apud ecclesiam cathedralem*“ führte, machte die Verwirrung perfekt.⁷⁸

Glücklicherweise hat der Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft den Raub am wertvollsten Büchergut Hildesheims nicht mehr Wirklichkeit werden lassen. Am 8. Juni 1816 bestätigt die Stiftsgüterkommission der provisorischen Regierungskommission in Hannover die gesamte Stiftung nach dem Willen ihres Stifters und ordnet die Weiterführung der getrennten Register für Stipendien- und Bibliotheksfond an. Wie alle katholischen Einrichtungen wurde auch die Beversche Stiftung unter die staatliche Aufsichtsbehörde des Katholischen Konsistoriums gestellt. Die Administration der Bibliothek und die Ernennung ihres Direktors wurde dabei aber ausdrücklich dem Bischof überlassen. In dieser Form – nur daß mit der Liquidierung des Konsistoriums die staatliche Oberaufsicht später wieder wegfällt – blieb die Stiftung mit ihrer Bibliothek bis in unsere Zeit hinein erhalten.

Die Bibliothek erhielt weiterhin bedeutende Schenkungen wie den Nachlaß des (zweiten) Dombibliothekars (1840–1885) Johann Michael Kratz mit zahlreichen Urkunden, Akten, Druckwerken und Handschriften, durch den ihr in Original und Abschrift eine Fülle genuinen Materials wieder zugeführt wurde. 1906 siedelte sie vom Domkreuzgang in das neuentstandene Generalvikariats-Gebäude am Pfaffenstieg über. Der Stipendienbetrieb scheint auch im 19. und 20. Jahrhundert immer noch weiter hinter der Bibliothek zurückgetreten zu sein.⁷⁹

⁷⁶ DBHi, Hs C 1601, S. 12.

⁷⁷ Daß es bis zur Errichtung der „bibliotheca publica“ über die Vikarien-Bibliothek hinaus auch noch eine andere Büchersammlung am Dom gegeben haben muß, ersehen wir daran, daß der größte Teil der schon im Mittelalter zum Dom gehörigen und noch heute in der Dombibliothek vorhandenen Handschriften im erwähnten Katalog der Vikarienkommunität fehlt.

⁷⁸ Vgl. Kintzinger, Bezeichnung Bibliothek (wie Anm. 57).

⁷⁹ Der Beverinschen Stiftung wurden damals allerdings noch weitere Stipendien-Stiftungen angegliedert: Die Therese-Aselmeyersche vom 1. August 1880 und die Christine-Gläsersche vom 3. Februar 1918. Registratur des Bischöflichen Generalvikariats, Bestand Beversinsche Stiftung, Bd. II, 6.

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs gab Bischof Joseph Godehard Machens am 15. November 1954 der Beverinschen Stiftung eine Satzung⁸⁰, die den „*vorrangigen Zweck*“ im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 mit der „*Unterhaltung einer Bibliothek*“ bestimmte. Seit den sechziger Jahren übernahm das Bischöfliche Generalvikariat die Rechnungsführung. Am 1. Januar 1993 erfolgte schließlich die Überführung der Dombibliothek in den Status eines bischöflichen Sondervermögens.⁸¹ Bischof Josef Homeyer betont mit der dort erteilten Satzung den besonderen wissenschaftlichen Auftrag, der dieser Einrichtung nicht allein für das Bistum, sondern im weiteren Sinne für unsere Kultur überhaupt zukommt. Damit hat das Haus einen entscheidend neuen Impuls erhalten, der über eine reine Bücherverwaltung hinausreicht auch in gesellschaftliche Verantwortlichkeit hinein.

Die hier angestellte Untersuchung der Quellen belegt für die Bibliothek am Hildesheimer Dom eine Tradition, die ohne Bruch bis in die Gründungszeit des Bistums am Beginn des 9. Jahrhunderts zurückreicht. Die Büchersammlungen, die über einen derartigen Zeitraum hinweg im Besitz ihrer ursprünglichen Institution verblieben sind, lassen sich in Mitteleuropa an einer oder zwei Händen aufzählen. Daß unsere Bibliothek dazugehört, ist nicht allein der Gunst des Zufalls zu danken. Als erklärbare Ursachen zu nennen sind zum einen die erratische Lage, in die das katholische Hildesheim nach der Reformation versetzt war, und dann vor allem die Überführung der alten Büchersammlungen in die Beverinsche Stiftung unter Beibehaltung der bischöflichen und domkapitularischen Aufsicht.

⁸⁰ Registratur des Bischöflichen Generalvikariats, Bestand Beverinsche Stiftung. Bd. I, 1.

⁸¹ Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim 1993, Nr. 3 vom 19. 2., S. 96–70; 1994, Nr. 3 vom 28. 1., S. 45.